

! WIR TESTEN

● GEMEINSAM GEGEN CORONA

Auf der Homepage der Gemeinde Tisens finden Sie die Informationen zu den Nasenflügeltests im Mehrzwecksaal und in der Apotheke Hippolyt in Tisens:

https://www.gemeinde.tisens.bz.it/de/Kostenlose_Nasenfluegeltests_in_der_Gemeinde_Tisens

Gemeinde Tisens:



ACHTUNG:
Vormerkung erfolgt ausschließlich über die Homepage der Gemeinde

Nasenflügeltests

Jeweils am **Montag und Donnerstag** von **17.00 bis 19.30 Uhr** im **Mehrzwecksaal in Tisens**. Die Anmeldung zu diesen Tests erfolgt ausschließlich über die Homepage der Gemeinde. Das dabei generierte Datenblatt ist zum Test mitzubringen.

Sollte jemand über keine Steuernummer verfügen gibt er eine „0“ an.

Apotheke Hippolyt:



ACHTUNG:
telefonische Vormerkung bei der Apotheke Hippolyt zwingend erforderlich!!

Nasenflügeltests

Jeweils am **Mittwoch** von **8.30 bis 10.30 Uhr** und am **Freitag** von **16.30 bis 18.30 Uhr** werden Nasenflügeltests in der **Apotheke Hippolyt** angeboten. Eine **verbindliche telefonische Vormerkung unter der Telefonnummer +39 0473 927084** und das **Mitbringen des ausgefüllten Datenblattes** sind erforderlich. QR-Code zum Downloaden des **Datenblatts**:

Antigen-Tests

Ab 31.05.2021 werden nach telefonischer Vormerkung in der Apotheke Hippolyt am **Montag** und am **Freitag zwischen 8:00 und 9:00 Uhr** (bei Bedarf auch länger) Antigen-Tests gegen € 35,00 durchgeführt.

Bei der Anmeldung mitzuteilen sind:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Handynummer (zur Übermittlung vom **PIN-Code** fürs Testergebnis)
- E-Mail-Adresse



Falls Sie das SMS mit dem PIN-Code nicht erhalten oder das E-Mail nicht erhalten:

- Gehen Sie auf die Seite <https://coronapass.civis.bz.it>
- Wählen Sie oben rechts Ihre Sprache aus
- Klicken Sie auf “ Ich habe keine Steuernummer”
- Geben Sie Ihre Daten ein
- Klicken Sie auf “als E-Mail”
- Geben Sie dieselbe E-Mail an ,wie bei der Anmeldung
- Auf “senden” drücken

ANMKERUNG – In der letzten Verordnung steht:

Ab dem 1. Juni 2021 werden die Dienste der Gastronomie in geschlossenen Räumen ohne die Pflicht des Vorweises der grünen Bescheinigung erbracht. Die Personen, welche die genannte grüne Bescheinigung vorweisen können, dürfen chirurgische Masken anstelle der FFP2-Masken tragen.

Die Gäste werden darum gebeten sich selbst rechtzeitig vor Ihrer Rückreise über die Bestimmungen ihres Herkunftslandes zu informieren. Die Gemeinde Tisens und die Apotheke Hippolyt können keine Auskunft über die Rückreisebestimmungen des Herkunftslandes eines Gastes erteilen.